

Strompreise in der Grund- und Ersatzversorgung

Preisstand: 01.01.2024

1. Preise

Grundversorgung	Grundpreis		Arbeitspreis	
	Nettopreise	Bruttopreise ¹⁾	Nettopreise	Bruttopreise ¹⁾
Eintarifzähler	62,42 EUR / a	74,28 EUR / a	38,14 Ct / kWh	45,39 Ct / kWh
Mehrtarifzähler HT ^{*)}	83,42 EUR / a	99,27 EUR / a	39,10 Ct / kWh	46,53 Ct / kWh
Mehrtarifzähler NT ^{*)}			32,06 Ct / kWh	38,15 Ct / kWh

¹⁾ inkl. Umsatzsteuer (in der zurzeit gültigen Höhe von 19,00 %)

^{*)} Arbeitspreis HT gilt im Sommer (April bis September) von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr, im Winter von 07:00 Uhr bis 21:00 Uhr. Der Arbeitspreis NT entsprechend im Sommer von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr, im Winter von 21:00 Uhr bis 07:00 Uhr.

Änderungen der Strompreise für die Grundversorgung werden nach Beschluss der Norderstedter Stadtvertretung gemäß öffentlicher Bekanntgabe in der örtlichen Presse und persönlicher schriftlicher Mitteilung an die Kunden wirksam. Werden innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die Arbeits- und/oder Grundpreise geändert, so werden die Grundpreise und der Elektrizitätsverbrauch zeitanteilig errechnet und abgerechnet. Entsprechendes gilt bei der Änderung des Umsatzsteuersatzes.

Gemäß § 38 EnWG i.V.m. § 3 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) vom 26.10.2006 in der jeweils gültigen Fassung versorgen die Stadtwerke Norderstedt im Netzgebiet, in dem die Stadtwerke Norderstedt gem. § 36 Abs. 2 EnWG Grundversorger sind, Letztverbraucher in der Niederspannung im Rahmen der sogenannten Ersatzversorgung für die Dauer von maximal drei Monaten. Für Haushaltskunden nach § 3 Nr. 22 EnWG gelten in diesem Zeitraum die Preise der Grundversorgung.

Für Nicht-Haushaltskunden aller Spannungsebenen gelten nachfolgende Preise und Konditionen:

Nicht-Haushaltskunden	Grundpreis		Arbeitspreis	
	Nettopreise	Bruttopreise ¹⁾	Nettopreise	Bruttopreise ¹⁾
Ersatzversorgung	1.200,00 EUR / a	1.428,00 EUR / a	36,73 Ct / kWh	43,71 Ct / kWh
Interimsversorgung	1.200,00 EUR / a	1.428,00 EUR / a	35,73 Ct / kWh	42,52 Ct / kWh

¹⁾ inkl. Umsatzsteuer (in der zurzeit gültigen Höhe von 19,00 %)

Für Nicht-Haushaltskunden außerhalb der Grundversorgung schließt sich die Interimsversorgung nahtlos an die Ersatzversorgung an, sofern kein Lieferantenvertrag vorliegt. Die genannten Preise sind reine Energiepreise und verstehen sich zzgl. der jeweils zum Zeitpunkt der Belieferung gültigen Netznutzungsentgelte, ggf. Entgelte für Messservice (sofern die Stadtwerke Norderstedt Messstellenbetreiber sind), den Konzessionsabgaben, Mehrbelastungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), den Umlagen nach § 17 f Abs. 5 EnWG (Offshore-Haftungsumlage), für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV, nach § 19 Abs. 2 StromNEV sowie der Strom- und der Umsatzsteuer. Die Kostenbestandteile werden in der jeweils geltenden Höhe zusätzlich berechnet.

2. Netzbetreiber und Grundversorger

Der Netzbetreiber im Stadtgebiet Norderstedt sind die Stadtwerke Norderstedt, Heidbergstraße 101-111, 22846 Norderstedt. Grundversorger im Sinne des § 36 EnWG sind in den Jahren 2022 bis 2024 wie zuvor die Stadtwerke Norderstedt.

3. Preisbestandteile Grundversorgung

Im Nettopreis sind folgende staatlich und regulatorisch veranlasste Preisbestandteile enthalten. Die Berechnung gilt für alle Standardlastprofilkunden mit einem Jahresverbrauch der Abnahmestelle bis 100.000 kWh.

	Grundpreis	Arbeitspreis
a) staatlich veranlasste Preisbestandteile		
Stromsteuer		2,050 Ct / kWh
Konzessionsabgabe		1,590 Ct / kWh
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG-Umlage)		0,000 Ct / kWh
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG-Umlage)		0,257 Ct / kWh
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (§19-Umlage)		0,643 Ct / kWh
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Haftungs-Umlage)		0,656 Ct / kWh
Summe staatlich veranlasster Preisbestandteile		5,196 Ct / kWh
<i>Weitere Informationen zu den Umlagen erhalten Sie bei der Internetplattform der Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.</i>		
b) regulatorische Preisbestandteile (Entgelte des Netzbetreibers)		
Grund- und Arbeitspreis des Netzbetreibers	60,72 EUR / a	9,260 Ct / kWh
Messservice (jährliche Messung; wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	7,44 EUR / a	
Summe regulatorisch veranlasster Preisbestandteile	68,16 EUR / a	9,260 Ct / kWh
<i>Netzentgelte der Stadtwerke Norderstedt zum 01.01.2024 für Standardlastprofilkunden mit einem Eintarifzähler bei jährlicher Messung.</i>		
c) Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Preisbestandteile	68,16 EUR / a	14,456 Ct / kWh
d) rechnerisch ermittelter Anteil des Grundversorgers für energiewirtschaftliche Leistungen	-5,74 EUR / a	23,684 Ct / kWh

Über die Grundversorgung hinaus bieten wir unseren Kunden die nachfolgenden, preisgünstigen Sonderverträge mit unterschiedlichen Laufzeiten und Preiskonstellationen an.

Preisänderungen unserer Sonderverträge veröffentlichen wir im Internet und in der lokalen Presse. Darüber hinaus teilen wir Ihnen Preisänderungen persönlich schriftlich mit.

Da alle Verträge eine von den allgemeinen Preisen abweichende Laufzeit beinhalten, müssen sie für jede einzelne Kundennummer schriftlich abgeschlossen werden. Die entsprechenden Vertragsformulare zum Herunterladen und Ausfüllen finden Sie auf unserer Homepage www.stadtwerke-norderstedt.de. Gerne schicken wir Ihnen die Unterlagen auch zu.

Sonderverträge in der Stromversorgung

Preisstand: 01.01.2024

Über die Grundversorgung hinaus bieten wir unseren Kunden die nachfolgenden, preisgünstigen Sonderverträge mit unterschiedlichen Laufzeiten und Preiskonstellationen an.

Vertragsbezeichnung	Grundpreis		Arbeitspreis	
	Nettopreise	Bruttopreise ¹⁾	Nettopreise	Bruttopreise ¹⁾
1 FairWatt				
Für Stromverbräuche bis 30.000 kWh. Laufzeit 1 Monat, Verlängerung um jeweils 1 Monat. Der abzurechnende Betrag richtet sich nach dem gewichtet errechneten Jahresverbrauch.				
bis 499 kWh/a	65,98 EUR / a	78,52 EUR / a	36,72 Ct / kWh	43,70 Ct / kWh
über 500 bis 1.499 kWh/a	67,32 EUR / a	80,11 EUR / a	36,45 Ct / kWh	43,38 Ct / kWh
über 1.500 bis 2.999 kWh/a	73,56 EUR / a	87,54 EUR / a	36,03 Ct / kWh	42,88 Ct / kWh
über 3.000 bis 4.499 kWh/a	90,60 EUR / a	107,81 EUR / a	35,46 Ct / kWh	42,20 Ct / kWh
über 4.500 bis 5.999 kWh/a	87,00 EUR / a	103,53 EUR / a	35,54 Ct / kWh	42,29 Ct / kWh
über 6.000 bis 9.999 kWh/a	61,20 EUR / a	72,83 EUR / a	35,97 Ct / kWh	42,80 Ct / kWh
über 10.000 bis 19.999 kWh/a	64,20 EUR / a	76,40 EUR / a	35,94 Ct / kWh	42,77 Ct / kWh
über 20.000 bis 30.000 kWh/a	68,16 EUR / a	81,11 EUR / a	35,92 Ct / kWh	42,74 Ct / kWh
2 TuWatt				
100 % Ökostrom für Stromverbräuche bis 30.000 kWh. Laufzeit 1 Monat, Verlängerung um jeweils 1 Monat.				
bis 4.499 kWh/a	71,40 EUR / a	84,97 EUR / a	37,12 Ct / kWh	44,17 Ct / kWh
über 4.500 kWh/a	109,20 EUR / a	129,95 EUR / a	36,28 Ct / kWh	43,17 Ct / kWh
3 TuWatt+				
100 % Ökostrom für Stromverbräuche bis 30.000 kWh für Elektro-/Hybridauto. Laufzeit 1 Monat, Verlängerung um jeweils 1 Monat.				
bis 4.499 kWh/a	71,40 EUR / a	84,97 EUR / a	36,28 Ct / kWh	43,17 Ct / kWh
über 4.500 kWh/a	109,20 EUR / a	129,95 EUR / a	35,44 Ct / kWh	42,17 Ct / kWh
4 Sondervertrag für Wärmepumpen				
Wärmepumpenvertrag mit getrennter Messung				
	75,63 EUR / a	90,00 EUR / a	35,98 Ct / kWh	42,82 Ct / kWh
5 Sondervertrag für Nachtspeicherheizungen				
Bei diesem Sondervertrag unterscheiden wir den Arbeitspreis in HT und NT. Der Zeitraum des HT- und LT-Preises kommt von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr zur Anwendung, der NT-Preis entsprechend von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr.				
bei getrennter Messung				
Nachtspeicherheizungen NT	54,62 EUR / a	65,00 EUR / a	32,92 Ct / kWh	39,17 Ct / kWh
Nachtspeicherheizungen HT			33,72 Ct / kWh	40,13 Ct / kWh
bei gemeinsamer Messung				
Nachtspeicherladung NT und LT	75,03 EUR / a	89,29 EUR / a	33,16 Ct / kWh	39,46 Ct / kWh
allgemeiner Verbrauch HT			36,44 Ct / kWh	43,36 Ct / kWh

¹⁾ inkl. Umsatzsteuer (in der zurzeit gültigen Höhe von 19,00 %)

Unser Service

In unserem ServiceCenter in der Rathausallee 31 in 22846 Norderstedt finden Sie zu allen Fragen zu Verträgen und Zählerständen einen persönlichen Ansprechpartner. Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihren Besuch zu den folgenden Zeiten:

Montag - Mittwoch	08:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 18:00 Uhr

Telefonisch stehen wir Ihnen unter 040/521 04 - 111 montags bis freitags zwischen 08.00 Uhr und 12.00 Uhr zur Verfügung oder jederzeit unter info@stadtwerke-norderstedt.de zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.stadtwerke-norderstedt.de. Bei Versorgungstörungen stehen wir außerhalb der genannten Zeiten unter 040 / 521 04 - 112 zur Verfügung.

Schlichtungsstelle Energie und Bundesnetzagentur

Zur Beilegung von **Streitigkeiten aus den Bereichen Strom und Gas** zwischen den Stadtwerken Norderstedt und dem Kunden kann der Kunde soweit die Stadtwerke Norderstedt die zugrundeliegende Beschwerde des Kunden nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang bei den Stadtwerken Norderstedt beantwortet oder der Beschwerde abgeholfen haben, zur außergerichtlichen Streitbeilegung die **Schlichtungsstelle Energie e. V.** in der Friedrichstraße 133, 10117 Berlin (Telefon 030/2757240-0, Fax 030/2757240-69, E-Mail info@schlichtungsstelle-energie.de, im Internet unter www.schlichtungsstelle-energie.de) anrufen. Sollte der Kunde ein Verbraucher i.S.d. § 13 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) sein und einen Schlichtungsantrag unter den vorgenannten Voraussetzungen bei der Schlichtungsstelle Energie stellen, sind die Stadtwerke Norderstedt zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren verpflichtet.

Für Schlichtung bei **Streitigkeiten aus Verbraucherverträgen, die nicht Strom und Gas betreffen**, ist die Verbraucherschlichtungsstelle zuständig. Unser Unternehmen nimmt jedoch in den Bereichen Wasser und Fernwärme an keinem Verbraucherstreitbelegungsverfahren teil. Die **Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e. V.**, Straßburger Straße 8, 77694 Kehl am Rhein ist im Internet unter www.verbraucher-schlichter.de, per E-Mail an mail@verbraucher-schlichter.de oder per Telefon unter 07851/7957940 erreichbar.

Das Recht des Kunden oder der Stadtwerke Norderstedt, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem Energiewirtschaftsgesetz zu beantragen, bleibt unberührt. Sofern wegen eines Anspruchs, der durch ein Schlichtungsverfahren betroffen ist, ein Mahnverfahren eingeleitet wurde, soll der das Mahnverfahren betreibende Beteiligte auf Veranlassung der Schlichtungsstelle das Ruhen des Mahnverfahrens bewirken.

Der Kunde kann sich mit Fragen zu **Energieliefervertragsverhältnissen** auch an die **Bundesnetzagentur** für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn, Verbraucherservice (Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon Mo-Fr 09:00-15:00 Uhr: 030/22480-500, Fax: 030/22480-323, verbraucherservice@bnetza.de, www.bundesnetzagentur.de) wenden.